



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1680

Datum 11.02.2021

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)**

Transparenz beim Asphaltmischwerk und ihrer Genehmigungsbehörde

Seit 2016 wurden bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) fast 300 Beschwerden über Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Schwefel- und Asphaltgerüche rund um das Asphaltmischwerk am Rondenberg verzeichnet.

Mithilfe diverser Auskunftersuchen durch die Bezirksversammlung Altona und Bürgerschaft wurde versucht, Transparenz für die betroffenen Bürger hinsichtlich der Emissionen des Asphaltmischwerkes herzustellen. Leider ohne den gewünschten Erfolg.

In einem nächsten Schritt sollen deshalb sämtliche Genehmigungsunterlagen sowie Umweltdaten des Asphaltmischwerkes, insbesondere die Antrags- und Genehmigungsunterlagen und Abnahmeprotokolle des Umbaus des Asphaltmischwerkes ab 2020 (Verlängerung der Paralleltrommel, Erhöhung des Schornsteins, Einhausung der LKW-Verladung etc.) sowie sämtliche Unterlagen und Protokolle zu den im November 2020 durchgeführten (dreijährlich-wiederkehrenden) TÜV-Messungen sowie den Abnahmeprotokollen/-messungen nochmals betrachtet werden.

- 1. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 Abs. 2 BezVG aufgefordert, sämtliche Antrags- und Genehmigungsunterlagen zum Asphaltmischwerk am Rondenberg, soweit diese der Bauprüfabteilung vorliegen, den Mitgliedern des Ausschusses für Klimaschutz Umwelt und Verbraucherschutz zur Kenntnis zu geben.**
- 2. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) wird gemäß § 27 Abs. 1 BezVG aufgefordert, den Mitgliedern des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz folgende Unterlagen in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben:**
 - a) alle Protokolle sowie Gesprächsnotizen, insbesondere zu Besprechungen der BUKEA mit dem Asphaltwerk am Rondenberg, die den Umbaumaßnahmen ab 2020 vorausgingen;**
 - b) alle Dokumente zu den TÜV-Messungen in 2020 sowie über die Abnahme des Umbaus des Asphaltwerkes am Rondenberg;**
 - c) alle Dokumente zu den Umweltdaten des Asphaltwerkes am Rondenberg;**
 - d) alle bei der BUKEA erteilten Genehmigungen, die nach Bundesimmissionsschutzgesetz vergeben wurden.**
- 3. Der Bezirksversammlung wird aufgrund der Komplexität der Thematik gutachterliche Unterstützung heranziehen. Der Haushalts- und Vergabeausschuss**

wird gebeten zu prüfen, auf welchem Weg die dafür notwendige Finanzierung bis zu einer Höhe von 2.000 Euro möglich gemacht werden kann.